

Allerhöchst genehmigte
Königl. West. 
Elsing'sche
 von Staats- und **Preußische**
Zeitung
 gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannischen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^o. 20. Elsing. Montag, den 10ten März. **1828.**

Berlin, den 5. März.

Des Königs Majestät haben heute den Herrn Brook Taylor, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Großbritannien, zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben eingegenzunehmen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 29. Februar.

Zu Neuwied verspürte man am 23. Febr. Morgens 5 Minuten nach halb 9 Uhr ebenfalls ziemlich stark den Erdstoss. Stühle und Bettstellen bewegten sich. Die Erschütterung schien aus Westen zu kommen und sich nach Osten hinzu ziehen. Bei Lützsch war, nach der dortigen Zeitung, der Stoß so heftig, daß Schornsteine, Mauern &c. einstürzten, und Personen, die aufrecht standen, niedersanken. Ein heftiger Windstoß folgte dort auf die Erderschütterung, der auch an andern Orten bemerket wurde. Zu St. Denis (bei Mons) war die Bewegung in der Kirche so merklich, daß man glaubte, die Säulen bewegten sich. Stücke Kalk fielen von dem Gewölbe des Chors. Auch zu Maastricht stürzten einige Kamine ein. Zu Huy soll sogar die Brücke über die Maas in Bewegung gekommen sein. Zu Turenne fielen eine große Anzahl Kamine zusammen, die Mauern an mehreren Häusern rissen, und in einem Hause brachen die Spiegel, Gläser und Gegenstände von Porzellan. Die Erschütterung wurde auch in Ghent verspürt; in Jodoigne (Brabant), wo der Stoß eine Minute währt, fielen die Leuch-

ter in der Kirche herunter und die Orgel schlug an; in Perwez fielen Stücke von der Decke in die Kirche herab; in Glabbeck bei Turenne ist die Kirche an sechs Stellen geborsten.

Man ist in der würtemb. Kammer jetzt hinsichtlich des Gesetzentwurfs die Israeliten betreffend, zur Abstimmung über die einzelnen Paragraphen gekommen. Die Bestimmungen der ersten Artikel sind: Jeder einheimische Israelit muß mit Genehmigung der Regierung einen bestimmten Familiennamen annehmen. Bei allen Aufsätzen, Rechtsgeschäften, Beschreibungen und Angelegenheiten aller Art muß sich der Israelit der deutschen Sprache und Schrift bedienen, widrigfalls die Dokumente vor Gericht nichtig sind; ausgenommen sind Namensunterschriften mit lat. Buchstaben und Aufsätze in franz., ital. &c. Sprache, wenn der, mit welchem das Geschäft betrieben wird, ein solcher Ausländer ist. Hinsichtlich der Fähigkeit Zeugnisse abzulegen, findet zwischen Israeliten und den übrigen Staatsgenossen kein Hinderniß statt, nur wenn „Schachjuden“ gegen Christen als Zeugen auftreten, soll die Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit dem richterlichen Ermeessen anheim gegeben werden. Im Königreich Württemberg befinden sich jetzt 32 jüdische Landwirthe, 153 jüdische Handwerksmeister mit 100 Gehulden und 50 Lehrlingen, 69 ansässige Kaufleute, 2 Maler, 1 Jurist und 2 Arzte. Wegen des Salmuds werden, nach einer Neuüberung des Ministers

des Innern, noch besondere Bestimmungen ergehen, wenn man den Talmud, den von den Abgeordneten nur wenige kaum gesehen, viel weniger gelesen hätten, gebörig geprüft haben werde.

Briefe aus Stuttgart versichern, daß mit Baden Unterhandlungen zum Beitritt des zwischen Baiern und Württemberg bestehenden Handels- und Mauchsvertrages eröffnet sind, und daß an dem Erfolg nicht zu zweifeln sei.

Mit dem 1. März d. J. sind Baiern und Württemberg in die erste Gemeinschaft freien Verkehrs getreten. Von diesem Zeitpunkte an gehen die in einem der beiden Länder erzeugten Weine, Getreide, Vieh und Eisenwaren zollfrei in das andere Land ein.

Nach einem Briefe des Hrn. Eynard vom 20. Febr. herrscht unter den Griechen im Innern des Landes noch immer viel Mangel und Elend. Eine Sendung von 48tausend Fr., welche unterwegs ist, wird zu sehr gelegener Zeit eintreffen. Ein junger Griech, welcher für seine Familie, die sich gegenwärtig in Rom aufhält und nach Griechenland zurückzukehren wünscht, in Paris keine Unterstützung erhalten konnte und auch in Genf abgewiesen werden mußte, hat durch eine besondere Collekte 650 Fr. zusammengebracht. Die Griechenkaben in Genf trugen selbst 110 Fr. zu dieser Sammlung bei.

Madrid, vom 18. Februar.

Nach Briefen aus Barcelona vom 15. Februar ist der berüchtigte Rebellenchef Jeps del Estany (Bosoms) am 13. mit noch drei andern Individuen in Olot erschossen worden. Derselbe war etwa 70 Jahre alt, und seit 40 Jahren in Catalonien, anfangs als verwegener Schleichhändler, später als Kühner Guerillo bekannt.

Paris, vom 24. Februar.

Personen, die wohl unterrichtet zu sein glauben, versichern, die Gesandten Herren v. Ribeauville und Straßford-Tanning hätten Corfu in den ersten Tagen dieses Monats verlassen, ohne den Guilleminot zu erwarten; der erstere habe sich nach Triest, der andere nach England begeben.

Eine neue Erscheinung ist am Horizonte der Pariser Gourmands aufgegangen, ein Compendium für Austernesser. Hr. Aler. Martin giebt in seinem kurzlich erschienenen: Manuel de l'amateur d'huîtres (Paris bei Audot, Preis 2 Frs.), statistische, ökonomische und naturhistorische Details über diesen wichtigen Tafelartikel. Nach einer in Hrn. v. Montigny's Provincial de Paris im Jahr 1820 angestellten Berechnung werden in Paris alljährlich nicht weniger als 8 bis 900,000 Dutzend Austern verzehrt und zwar gehören diese Austern zu nicht weniger

als 15 verschiedenen Arten, die man in Paris kennt, unter denen aber die Austern, die man die Ministerialauster nennen möchte, und die sich bei den Gelegenheiten auszeichnet, die Austern von Ostende ist. — Der Austernfang ist zumeist sehr gefährlich. An der Küste der Insel Minorca wagen es allein die Spanier, sich dem Gefahren desselben auszusetzen. Zwei besteigen ein kleines Fahrzeug: einer entkleidet sich, bindet sich an die rechte Hand einen Hammer, bekreuzt sich, empfiehlt sich seinem Schutzheiligen und taucht nun 10—12 Meter tief unter, um Austern zu suchen. Er schlägt nun deren so viele vom Felsen los, als er unter dem linken Arm halten kann, läßt dann mit dem Fuße vom Boden des Meeres ab, und schneelt sich so in die Höhe, wobei ihm sein Kamerad hilft, der, nachdem er ihn mit einem Glase Brannwein erquict hat, nun selbst sich anschickt, in die Tiefe zu tauchen. Die Austernfischer haben übrigens von Glück zu sagen, wenn sie unter dem Wasser nicht einem Haifisch begegnen, der ihnen ein Bein oder einen Arm absägt. — Schon im Alterthum war die Austern sehr beliebt: die Römer betrachteten sie als einen großen Leckerbissen; Seneca und Cicero aßen sie sehr gern. Zu ihrer Zeit fand man die besten im Lacus Lucrinus. Die Austern sagt dem schlaffen Magen besonders zu, da sie sich so leicht verdaut. Der große Boerhave, der berühmte Suc, der ausgezeichnete Wundarzt Percy, empfahlen sie den Kranken. und Hrn. Martin's Buch wird wahrscheinlich nicht dazu beitragen, sie in Misskredit zu bringen.

In einem historischen Werke des Hrn. Erawurd, eines reichen Engländer, findet man eine sennbarbare Begebenheit, die den Sturz der Jesuiten im J. 1764 nicht wenig befördert haben soll. — Es gab in Paris einen alten, sehr berühmten Arzt, Namens Camill Falconet der mit den bedeutendsten Gelehrten im vertraulichsten Umgange lebte. Eines Tages erhielt er einen Biscuit zum Geschenk (eine Art von Kuchen, die er sehr liebte), der in einen beschriebenen Bogen gewickelt war. Während der Doctor den Kuchen verzehrte stielten seine Augen auf das Papier: er fing an zu lesen und war nicht wenig erstaunt, ein Briefstück von der Hand des Paters Petellier, des Beichtvaters Ludwigs XIV., zu finden, in welchem namentlich folgende Worte vorkamen: „Endlich ist es mir gelungen, dieser hunderköpfigen Hydra Meister zu werden. Er wird im kurzen verhaftet und unter sicherer Bedeckung nach Rom gebracht werden. Hr. d'Aguesseau wird verwiesen, und ich habe allen Grund zu glauben, daß Sie sein Amt erhalten werden.“ Dieser Brief gelangte bald zu dem Präsi-

denten von Meynieses und wurde späterhin dem Abbé Chauvelin, dem Berichterstatter in dem Prozesse gegen die Jesuiten, übergeben. Man kann denken, daß dieser ein Document nicht unbewußt ließ, worin ein Jesuit ganz offen gestand, daß er den Cardinal Noailles, Erzbischof von Paris, wolle verhaften und den Generalprokurator des Parlements (d' Arguesseau) verweisen lassen.

Einem gewissen Joseph Becker, den zu Evreux auf einem Maskenball der Schlag gerührt, verweigerte der Pfarrer an der dortigen Hauptkirche das Kirchengebet, weil er an einem so unheiligen Orte und ohne Beichte gestorben sei. Die barmherzigen Brüder aber fanden nichts dawider, diese Pflicht zu erfüllen.

Ein Viehhändler, Boccon, in dem Dorfe Chavencin (Departement des Ain) verkaufte am 7. d. M., nach engl. Weise, seine hochschwangere Frau für 30 Franken. Er wollte sie auch mit dem Strick um den Hals auf den Markt führen, allein der Maire legte sich darein. Wie man hört, wird es zu einem interessanten Prozeß kommen, an dem alle Weiber des Bezirks Béteil nehmen wollen.

London, den 22. Februar.

Von unsrern Gesandtschafeen in Wien und Paris sind Depeschen eingegangen. Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß die türkische Politik sich geändert hat, und der Courier glebt zu, daß eine solche Veränderung lange vorher sich zugetragen, und nicht erst durch spätere Ereignisse, als etwa durch die Ankunft von Capodistrias, bewirkt sei. (Bekanntlich gesteht die Pforte in ihrem Hattischerif, daß sie nur habe Zeit gewinnen wollen.)

Man sagt, unsere Regierung werde 10,000 Mann nach Morea schicken (6000 aus Portugal), und soll die franz. eingeladen haben, eben so viele Truppen dorthin zu senden.

Zu dem Gerüchte, daß Sir E. Codrington abberufen sei, sezen die Times hinzu: „Wir glauben, daß er eine Anstellung von wenigstens gleichem Range erhalten werde.“

Der Cour. sucht zu erweisen, daß ein Feldzug gegen die Türken nicht zu den leichten Aufgaben gehöre, vornämlich, wenn man die Eroberung Konstantinopels im Sinne habe; auch sei das Projekt der Austreibung der Türken aus Europa gar nicht wünschenswert und gegen das System des Gleichgewichts. Sollte man wider Erwarten zu Feindseligkeiten gegen die Pforte sich geneigtig sehen, so sei doch nicht zu vermuthen, daß sie eher den Verlust ihrer europäischen Staaten riskiren, als die ihr gestellten Bedingungen annehmen werde. Da-

hingegen stellt der Sun folgende Betrachtungen an: „Der Sultan kann bei seinen kriegerischen Anstalten, wenn sie nicht bloß günstigere Bedingungen erwirken sollen, durchaus auf keinen Erfolg rechnen. Die Uneinigkeit unter den Alliierten, wenn er auf eine solche rechnet, hilft ihm nichts, denn die russ. Heere werden früher über seine Hauptstadt hinaus sein, als jene Uneinigkeit und die erwähnten Vermittelungsversuche werden in Wirksamkeit gesetzt werden können; so daß der Sultan entweder in den Fluten des Hellesponts begraben oder aus Europa gejagt wird. Bei dem fortgesetzten Eigenismus der Pforte ist alles dies mehr als wahrscheinlich.“ — Es sollen aus Wien ungünstige Nachrichten über die Türkei angekommen sein.

Türkische Gränze, vom 22. Febr.

Handelsbriefe aus Alexandrien wollen behaupten, der Grosssultan habe dem Pascha von Aegypten den Befehl über alle Truppen in Asien anvertraut, und ihm die längst gewünschte Stelle eines Statthalters von Syrien übertragen. Auch sollte, nach denselben Briefen, Ibrahim Pascha den Oberbefehl über alle Truppen in Rumelien erhalten. Die Truppensanzahl, die man in Asien aufstellen wird, heißt es, dürfte sich auf 200.000 Mann belaufen, und die in Europa nicht geringer sein.

Den neuesten Nachrichten aus Smyrna zufolge, ist die Unternehmung des Obersten Fabvier gegen Scio gänzlich gescheitert. Seine Truppen waren durch Strapazen, Mangel an Lebensmitteln und Enbehrungen aller Art erschöpft, und durch ihre fehlgeschlagenen Versuche gegen die im dem Fort befindlichen Türken entmuthigt, so daß Fabvier sich endlich geneigtig sah in Regina die Absendung einiger Fahrzeuge zu seiner Einschiffung nachzusuchen, welche ihm auch Seitens des Admirals Nigny zugestanden worden sind. Zugleich hat letzterer dem Türkischen Admiral Zahir Bey, welcher die im Hafen Manbrio auf der Insel Mytilene stationirte, aus 2 Schiffen von 80 Kanonen und mehreren Fregatten und Corvetten bestehende ottomansche Flotille comandirt, bedeuten lassen, sich jenseits des Angriffs auf Scio, wenn er nicht das Taverspiel von Navarin wiederholte sehen wolle, zu enthalten. Canaris kreuzt mit 3 bewaffneten Fahrzeugen vor Mytilene.

Briefe aus Syra melben die Einnahme des Forts Bassiliadi bei Missolonghi durch das Griechische Schiff „die Beharrlichkeit“ doch bedarf die Nachricht der Bestätigung.

Das schwarze Meer ist fortwährend gesperrt: den nach dem weißen Meere segelnden Geleideschiffen

ist die Durchfahrt nur dann gestattet, wenn sie die Hälfte ihrer Ladung zum niedrigsten Marktpreise in die öffentlichen Speicher abliefern.

Ein am 28. v. M. zu Zante nach einer sieben-tägigen Fahrt aus Syra eingelaufener Kaufahrer hat die Nachricht überbracht, daß bei einem hessigen Sturme, der im Archipelagus wütet, zehn Handelsfahrzeuge zu Grunde gegangen, und Lord Cochrane's Brigg bei Scio an's Land geworfen worden sein.

Constantinepel, den 4. Febr.

Durch einen an den armenischen Patriarchen erlassenen Hattif-Sherif werden alle katholisch-armenischen Priester, welche sich hier befinden, auf ewige Zeiten aus dem Türkischen Reiche verbannt. Die Zahl derselben beläuft sich auf zwei und vierzig. Es sind ihnen nur 5 Tage zur Besorgung ihrer Angelegenheiten gestattet worden, und am 6. müssen sie sich am Bord des Schiffes befinden, welches sie zu ihrer Uebersahrt nach Italien gemietet haben.

Es heißt, daß binnen Kurzem alle aus Trapezunt und Erzerum ursprüngliche Griechen und Armenier ebenfalls werden nach Äsien verwiesen werden, und daß die Absicht der Pforte, die Bevölkerung der Hauptstadt möglichst in eine rein türkische umzuschaffen, sich mit jedem Tage deutlicher vertrete.

Wermischte Nachrichten.

Handelsbriefe aus Frankfurt a. O. melden vom 26. Febr., daß die Messe im Allgemeinen nicht sehr günstig ausfallen werde. Die Produkte sind theuer. Unter den englischen Waaren befindet sich wenig Neues, daher sie auch billig zu Kauf stehen. Berliner Waaren finden sich viel am Platze, auch viele Käufer, die aber wenig Geld zu haben scheinen. Drei Perse besind sich unter den Messgästen: sie haben deutsche Tracht, und kaufen nur ordinäre preuß. Tuche. Es sind dem Vernehmen nach die ersten Orientalen auf der Messe in dieser Stadt. Die Reinwand hat mehr Abnehmer, als sonst gefunden.

In der Nacht vom 19. zum 20. Febr. brachen vier Räuber in die Wohnung des Prediger Sievert zu Groß-Bulkow, Regierungsbezirk Magdeburg ein, entwanden 2000 Thlr. Geld und vieles Silbergeräthe, mißhandelten die Hausgenossen und erschlugen den Prediger selbst auf eine furchterliche Weise.

Die Karlsruher Zeitung theilt folgendes Schreiben des Hrn. von Langsdorf mit: Cuyaba, Hauptstadt der Provinz Mato-Grosso, am 5. Aug. 1827. „Seit Februar dieses Jahres befindet ich mich in dieser von der Seeküste in Osten und Westen eingeschneut Provinz, welche in physischer und geogra-

phischer Rücksicht bis jetzt noch von keinem wissenschaftlichen Manne besucht worden ist. Vor zwei Monaten bestieg ich die hohen kühlen Gebirge in hiesiger Nachbarschaft, wo ich, in einer Höhe von etwa 3000 Fuß, in Eisen versteinerte Muscheln fand. Die seltsamsten, schönsten Vogel bewohnen diesen Erdteil: neue, für die leidende Menschheit bis jetzt unentdeckte, höchst wirksame Heilmittel bieten sich hier dem Froscher dar. Vor allen will ich von der Cajuca sprechen; seit 1824, wo ich diese Wurzel kennen lernte, stellte ich häufige Versuche damit an, und erprobte sie als eines der wirksamsten Arzneimittel; ich fuhr fort, sie in Krankheiten aller Art des lymphatischen Systems anzuwenden und fand bald sehr viele Nachfolger. Ich bin stolz auf diese Entdeckung. Ich heilte mit der Cajuca Wassersucht, hartnäckige Hautausschläge, veraltete Fußgeschwüre, unterdrückte monatliche Reinigung (wo sie in 20 bis 24 Fällen noch nie ihre Wirkung versagte). Verhärtungen in den Eingeweiden, besonders nach dem Wechselseiter, odematösen Geschwüren aller Art &c. Da die Wurzel oder Pflanze hier sehr häufig vorkommt, und ich mir solche bis jetzt, trotz aller angewandten Mühe, nicht im Großen aus der Provinz St. Paul verschaffen konnte, so habe ich seit einigen Monaten angesanden, solche für den Handel zu sammeln, und werde sie von hier mit nach Para nehmen, und von da nach Europa befördern. Zu Ende dieses Jahres gedenke ich von hier auf den Flüssen Rio preto Urce und Fazão nach dem Amazonenstrom zu reisen. Meine Reisegesährten, der Botaniker Riedel und Maler Laurag, werden schon früher von hier nach Mato-Grosso abgehen, von wo sie sich auf dem Guacury und Madeira Strom gleichfalls nach dem Amazonenfluss begeben, und wir uns 1828 an der Mündung des Rio negro wieder vereinigen werden.

Um die Fensterscheiben gegen das G'strieren zu schützen, habe ich die Bedeckung von außen mit weißem Flohr höchst zweckmäßig gefunden; selbst bei der Kälte von 16 bis 20° war der von außen damit benagelte Fensterflügel nur theilweise zugefroren und thaupte nach etwas vermehrter Wärme vom Ofen, bald auf, während die anderen Fenster den ganzen Tag zugefroren blieben. Der Flohr war nach 4 Jahren noch unbeschädigt und würde geschnitten dreimal so lange halten. Wenn alle Flügel derjenigen Fenster des Hauses, die den Winden ausgesetzt sind, auf diese Art von außen bekleidet wären, würde man wohl feiner die Wirkung der Doppelfenster haben, was den weniger bemittelt zu statthen käme. E. Houpe. Billage.

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingischen Zeitung No. 20.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungstand
angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Montag, den 10ten März 1828.

Blicke nach Osten.

Unter dieser Ueberschrift enthält die neue Mainzer Zeitung einen Artikel, aus dem wir Folgendes entnehmen: „So hätte denn die Ottomanische Pforte die Maske, die doch nicht jeden täuschen konnte, weg geworfen. Sie war aufrichtig genug, in dem Auf rufe an ihre Völker sich darüber auszusprechen, warum sie dieselbe so lange vorgehalten hat. Der Moniteur läßt das Urtheil des Cabinets der Tuilerien über dieses Manifest in der Anzeige des allgemeinen Unwillens durchblicken, den es bei allen Lesern der Französischen Nation erweckt hat. Was sollte aber und was konnte, abgesehen des so hart als unklug losgelassenen Grimmes, der Divan anderes thun? Indem die zur Pacification Griechenlands verbündeten Mächte auf alle Eroberung verzichten, so stellen sie ihr feierliches Wort unter die Garantie der Königin der Welt. Der Divan hatte nichts gleichmä geres zu thun, als auch sein Gegenbenehmen der mahomedanischen Völker vorzulegen, und diese zu einem Kriege zu ermuntern.“

Der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten fordert die Geschichte auf, ein der Convention vom 6. Juli ähnliches Actenstück uneignütziger, einzig von der Pflicht der Humanität eingeschöpfer Verbindung nachzuweisen, ein Beweis von der hohen Stufe der fortschreitenden Civilisation und ihrer allmäßigen Annäherung zu der weltbürgerlichen Idee eines bleibenden Friedensstandes unter den gebildeten christlichen Nationen. Dagegen zeigt in schroffem Widerspruche der Hattischerif des Großherrn eben so klar die ewige Starrheit und den festen Stillstand der mahomedanischen Völker in der ihnen zum Fluche durch den Islam ausgelegten Barbarei. So und in diesen blutdürstigen Ausdrücken hätte das Aufgebot auch Omar und jeder nächste Nachfolger Mahomed's im 7. und 8. Jahrhundert erlassen; dieselbe fanatische Vermischung der religiösen und politischen Interessen, dieselbe Verwechse lung der Begriffe von Feind und Ungläubig, dieselbe Heichenduterei des göttlichen Beifalls durch das zufällige Glück des Schwertes, dasselbe blutige Siegel

der Rechtsgläubigkeit, derselbe eingefleischte und durch Verachtung gesteigerte Haß gegen Andersgläubige. Die edeln Kasten des Hindus können die Parias nicht so tief verachten, als der Christ von dem Mahomedaner verachtet wird, dieser sei Türk, Mohr oder Araber, er glaubt sich zu befudeln, wenn er nur einmal mit einem Christen aus einer Schüssel läßt. Er verliert sein Recht vor Gericht zu zeugen, sobald er dieses Verbrechens überwiesen wird. Darum zählen auch etwa vier oder fünf Millionen christlicher Einwohner des türkischen Reichs für Nichts. Sie gelten als fatale Aussatzstellen des Staatskörpervers, die ausgeschnitten werden sollten; das Recht der Eroberung hat der Gott des Propheten in die Hände seiner treuen Ver ehrer gelegt, und jeder Nichtgebrauch dieses Rechts kann nur von der Moth suspendirt werden, aber die Abtretung eines der Herrschaft des Halbmondes einmal einverleibten Landes gliche einer offenkundigen Apostasie. Preußen und Österreich seien durch die Escheinung dieses Manifestes, daß alle Zeichen einer Kriegserklärung, gegen Russland insbesondere, trägt, sich in der Hoffnung auf ihre edelmüthigen Bemühungen auf einmal betrogen.

Der Ausruf des achten und einzigen Descendenten des Propheten an alle Moslems wird dem Pascha von Aegypten schwerlich eine Wahl der Überlegung lassen. So aufgellärt er sein mag, er ist ein Türk, und seine Verwalter sind Mahomedaner.

Ein feindliches Geschick scheint den Grafen Capo d'Istrias, wie den irrenden Ulysses von seinem Ithaka, vom Orte seiner Bestimmung zurückzuhalten. Es sind wenigstens beinahe bereits so viele Monate als vort Jahre verflossen. Wenn nach der bisherigen Windstille nicht das berüchtigte türkische Manifest in seine Segel blaßt und es forttreibt, so hält noch ein verborgener Anker sein Schiff.

Angekommene Fremde.

Kaufmann Schweichel von Königsberg, Kaufmann Fischer von Königsberg, Kaufmann Amende von Stettin, Kaufmann Fischer von Danzig, Kaufmann Hüttner von Danzig, Kaufmann Gerich von Danzig, Kaufmann Ehrlich von Danzig, Demoiselle Braun von Graudenz.

Bücher-Anzeige.

In der biesigen Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:

Scheibler, Sophia Wilhelmine, allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerke auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmutter, Hausälterinnen und Kochinnen. Sechste vermehrte Auflage. Mit Titelkupf. Berlin. 1 rblr.

Nöhlwes, die Federviehzucht, oder Anleitung zur Erziehung, Wartung und Mästung der gesüglichen Haustiere, wie auch zur Erkenntnis und Heilung ihrer Krankheiten. Berlin. Gebunden 20 sgr.

Abschieds-Compliment.

Nach 32 hier verlebten Jahren verlasse ich heute mit schwer verwundetem Herzen das mir stets so lieb und wert gewesene Elbing und seine schöne Umgegend. Möge es Ihnen, meine verehrten Mitbürger, und allen guten Bewohnern dieser Stadt, so wie allen biedern ländlichen Eingesessenen des hiesigen Territorii, stets recht wohlergehen! Ich scheide nun für immer aus Ihrer Mitte mit dem Ersuchen, mir auch in der Ferne Ihr freundliches und wohlwollendes Andenken zu schenken.

Elbing, den 8. März 1828. Kofer.

PUBLICANDA.

Nachdem über die Kaufgelder der beiden Grundstücke des Schulzen Johann Baumgärt Lit. B. LIX. No. 2. u. 4. zu Bartlam Elbinger Territorii auf den Antrag der Gläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so wird der seinem Wohnorte nach unbekannte Jakob Grundmann oder dessen Erben, Cessionarien &c. für welchen auf dem Grundstücke Lit. B. LIX. No. 2. sub Rubr. II. 2. ex Decreto vom 17. Nov. 1812 ein Leibgedinge, bestehend in der freien Bewohnung der kleinen Stube dieses gedachten Grundstücks nebst freier Beheizung, und sub Rubr. III. 2. ex Decreto vom demselben Tage 333 Rihlr. 10 sgr. auf Grund des Testaments der unverehel. Elisabeth Nadrau vom 10. März 1802, publizirt am 8. März 1806 und der gerichtlichen Ueber-einkunft vom 4. Nov. 1812 eingetragen seien, hiermit öffentlich zu Liquidation und Verifikation seiner Forderung ad terminum den 7. Mai s. hora 10 vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Jacob, mit der Auflage, entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, den

Betrag und die Art seiner Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften, und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in bestätigte Abschrift vorzulegen, seine Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufgelder anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und unter der Verwarnung, hiervon durch vorladen, daß im Ausbleibungsfall derselbe mit seinen Ansprüchen an das qu. Grundstück präkludirt, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Elbing, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Substationssache des den Kämmereris-
kendant Vorherischen Eheleuten zugehörigen,
hieselbst sub Lit. A. XII. 115. gelegenen, gerichtlich
auf 516 Rihlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzten Grund-
stück habe ich einen anderweitigen Vicitations-
Termin auf den 14ten April a. f. Vormittags um
10 Uhr, alßier auf dem Stadtgericht vor dem De-
putirten, Herrn Justizrat Jacobi, angezeigt, und
fordern bestätigt, und zahlungsfähige Kaufstüke hiervon
auf, alßdann zu erscheinen, ihr Gebot zu ver-
lautbaren und gewärtig zu sein, daß dem Weiß-
bietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen
eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa
später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht
genommen werden soll. Die Tage des Grund-
stückes kann übrigens in unserer Registratur inspi-
cite werden. Elbing, den 11. Decbr. 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Substationssache des den Kämmereris-
kendant Vorherischen Eheleuten zugehörigen, hieselbst
sub Lit. A. XII. 65. gelegenen, gerichtlich auf
676 Rihlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzten Grundstücks
haben wir einen anderweitigen Vicitations-Termin
auf den 26sten März a. f., Vormittags um 11 Uhr,
alßier auf dem Stadtgerichte vor dem Deputirten,
Herrn Justizrat Niemann, angezeigt, und fordern
bestätigt, und zahlungsfähige Kaufstüke hiervon
auf, alßdann zu erscheinen, ihr Gebot zu verlautbaren und
gewärtig zu sein, daß dem Weißbietenden, wenn nicht recht-
liche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zu-
geschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote
aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.
Die Tage des Grundstücks kann übrigens in unserer
Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 11ten Dezbr. 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alßier aushängenden Substations-
Patent soll das zur Ernst und Agathe Egger

schen Concurs-Masse gehörige, sub Lit. D. XLV. No. 70. zu Fürstenau gelegene, aus 5 Morgen Land bestehende, und auf 198 Rthlr. gerüchlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Beteiligung-Termin hiezu ist auf den 12ten März 1828, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrat K. L e b s, anberaumt, und werden die bessz. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewürdig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspielt werden.

Elbing, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Stadtericht.

Von der Elbinger Kriegsschuld, über welche am 1sten Juli 1808 Stadt-Obligationen zu 5 Prozent Zinsen bis zum Betrag von 900,000 rthl. ausgestellt wurden, sind bis jetzt nach und nach getilgt worden

159,320 rthl.

und jetzt noch vorhanden 740,680 rthl. zu deren Verkleinerung die hiesige Stadt eine bedeutende Summe vorgesetzt extraordinaire zu verwenden Willens ist, daß alle bis zum 1sten Mai d. J. sich meldende Gläubiger die Hälfte des Betrages ihrer Obligationen nach dem Nominal-Werte sofort haat, die andere Hälfte aber in Stadt-Obligationen zu Vier Prozent erhalten sollen, deren Tilgung in Fünfzehn Jahren durch Verloosung, und zwar:

zum 5ten Theile im Laufe des Jahres 1830	
zum 5ten Theile	1833
zum 5ten Theile	1836
zum 5ten Theile	1839
zum 5ten Theile	1843

erfolgen soll.

Es werden daher diejenigen Gläubiger, welche von obigem Auerbieten Gebrauch machen wollen, aufgefordert, ihre Obligationen bis zum obigen Termin mit den neuen Zins-Coupons bei der hiesigen Stadtschuldenabtligungs-Kasse zu präsentieren, und die Hälfte haat, die andere Hälfte hiernächst aber in Stadt-Obligationen mit Zins-Coupons zu Vier Prozent, vom 1sten Januar curr. ab laufend, in Empfang zu nehmen. Die Befriedigung soll nach der Reihenfolge der Meldung und bis zur Erschöpfung des vorhandenen baaren Vorraths erfolgen.

Die allmäßige Kapitals-Befriedigung derselben Gläubiger aber, die hierauf nicht eingehen, sondern ihre 5prozentige Obligationen behalten wollen, bleibt bis zur geschehenen Absiedlung der Ersteren ausgesetzt.

Sollte das jetzt vorrathige Geld auf die oben gedachte Art nicht vollständig anzuwenden, auch kein vortheilhafter Aufkauf von Obligationen zu bewirken sein: so werden so viel Obligationen nach dem Loose aufgerufen, und hier in Elbing haat bezahlt werden, als für die vorrathige Summe einzulösen möglich ist. Elbing, den 8. März 1828.

Der Magistrat.

Bisher haben die Brannweinbrenner und Destillateure in der Regel sich des Rechts bedient, neben der Fabrikation ihr Fabrikat gläserweise auszuschaffen, und dadurch förmlich den Schank zu betreiben. Nach §. 55. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7ten Septbr. 1811 steht ihnen im Allgemeinen nur das Recht zu, ihr Fabrikat in Gebinden und Flaschen über die Straße zu verkaufen, wenn sie nicht insbesondere nach §. 133. des erwähnten Gesetzes polizeilich dazu concessionirt sind, den Schank zu betreiben, d. h. Brannwein gläserweise in ihren Laden an Personen zu verkaufen, die sich bloss zum augenblicklichen Verzehrten des Brannweins bei ihnen einfinden.

Es werden daher alle Inhaber von Brannweinbrennereien und Destillationen am hiesigen Orte bierauf aufmerksam gemacht, mit dem Bemerkten, daß diejenigen Brannweinbrennereien und Destillationen, welche kein besonderes Schankrecht bisher erlangt haben, auch nicht befugt sind, in ihren Buden ferner Brannwein gläserweise an Personen auszuschaffen und dort zur Stelle austrinken zu lassen. Wer gegen dieses Verbot handelt, hat nach Maßgabe der Verfügung des hohen Ministerii des Innern d. d. Berlin, 6. Aug. 1827 (Amtsblatt pro 1827. pag. 336.) als ein solcher, der ohne polizeiliche Qualifikation das Gewerbe treibt, die gesetzordnete Strafe von 5 bis 50 Rthlr. verurtheilt.

Elbing, den 3. März 1828.

Der Magistrat.

Bei den jetzt häufig vorkommenden Unordnungen in Absicht des Auf- und Verkaufs des Getreides an den Markttagen vor den Thoren u. seien wir uns gesetzlicher, daß deshalb bestehende allerhöchste Gesetz vom 20. November 1810 in Erinnerung zu bringen, welches §. 3. verordnet: „An Markttagen bleibt „das Aufkaufen und Verkaufen in und vor den Thoren, so wie auf den Straßen und in den Wirtschaftshäusern, kurz an jedem Orte außer dem Markt, untersagt, insoffern das Objekt unter 5 Mühle. wert.“

„ist, bei Strafe der Confiskation; hat das Objekt
„höheren Werth, so findet nach dem Ermessen der Po-
„lizei: Behörde eine Strafe von 5 bis 100 Rthl. statt;
„Häuser und Verkäufer haften gemeinschaftlich für diese
„Strafe, jedoch so, daß sie von dem einen vorsel-
„ben vollständig, mit Ueberlassung des Regresses wegen
„der Hälfte an den andern, beigetrieben werden kann.“

Hierbei werden zugleich folgende Stellen als Markts-

- plätzen für Getreidebahnen bestimmt:
 - 1) hinter dem Exerzierhause für die durchs Mühlens- und Königstor kommenden,
 - 2) in der Junkerstraße und in der Herrenstraße für die durchs Preuß. Holländer Thor kommenden und
 - 3) auf der Speicher-Insel in der Toden- und Pan- gen Babenstraße für die durchs Berliner und Danziger Thor einkommenden Getreidebahnen.

Wer am Marktage außer diesen Plätzen und insbesondere vor den Thoren sich in einen An- und Verkauf des Getreides einläßt, verfällt in die im Gesetz angeordnete Strafe, und wenn der Kauf oder Verkauf an unerlaubten Orten auch nicht zu Stande gekommen, vielmehr bloß versucht sein sollte, so soll doch ein Jeder, der am Marktage an einem Getreidewagen, zu dem er nicht gehörte, außer den bestimmten Plätzen angetroffen wird, nach Verhältniß der Stärke des gegen ihn obwaltenden Verdachtes des Auslaufs und nach der Höhe des Objects, extraordnair mit 10 Sgr. bis 5 Rthl. Strafe belegt und eben so hoch verjagte, der Getreide zur Stadt bringt, und zu dem in Rede stehenden Verdachte gleichfalls Aufschluß giebt, bestraft werden.

Die Mäkler werden noch besonders auf die Vorschrift des h. 13551 Tit. 8. Th. 2. des Allgemeinen Landes-Rechts aufmerksam gemacht, und wer unbestreitbarweise, d. h. ohne Besondere dazu erhaltenen obrigkeitsliche Erlaubniß, sich im Mäkler-Geschäfte einzulassen wird, soll wie 5 bis 50 Rthl. Geld oder einer verbürtigtmäßigen Gefängnisstrafe belegt werden.

Elbing, den 21. Februar 1828.
Der Magistrat.

Nach der hiesigen statutarischen Verfassung sind nur diejenigen Besitzer städtischer Grundstücke nicht verpflichtet das Bürgerrecht zu gewinnen, deren Besitzthum weniger als 200 Rthl. wert ist. Bei vorsätzlichen Grundstücken ist bisher diese Besetzung bis zu einem Werthe des Grundbesitzes von 200 Rthl. nachgesehen worden.

Da aber nach der Festsetzung des h. 3. der Allg. Städteordnung auch sämmtliche Vorstädte dem Stadtrechte unterworfen sein sollen, so gilt von jetzt ab

die obige statutarische Verfassung auch von den vorstädtischen Grundstücken.

Wir machen daher hierauf aufmerksam, mit dem Bemerk, daß jeder, der von jetzt ab ein vorstädtisches Grundstück acquirirt, welches 200 Rthl. und mehr wert ist, das Bürgerrecht gewinnen muß, um beschäftig zu sein.

Elbing, den 22. Februar 1828.

Der Magistrat.

Das zu Möckenberg sub Lit. C. XIII. 4. gelegene, zur David Brandtschen Nachlassmasse gehörige Grundstück, wo zu 27 Morgen 150 Rurthen Land gehören, soll pro 1. Mai 1829 in Vermiessung den 13. März c. Vormittags an Ort und Stelle verpachtet werden, welches ich den Pachtlustigen hiermit bekannt mache.

Elbing, den 28. Februar 1828.

Kebelmann, gerichtl. Commiss.

Indem ich von den Herren Altesten der hiesigen Wohlbüchsen Kaufmannschaft als Stadt-Mäkler gewählt und auch bereits von E. Wohlbüchl. Magistrat vereidigt worden bin, habe ich die Ehre solches der Wohlbüchsen Kaufmannschaft und dem geehrten Publikum ganz ergebenst bekannt zu machen, mit der Bitte, bei vorkommenden Geschäften, die mein Amt betreffen, mir gütigst Ihr Vertrauen zu schenken, und mir Anträge zu beehren. Die punktgleiche Ausführung jedes mir aufgetragenen Geschäftes soll nach Pflicht und Gewissen mir jederzeit angelegen sein. Auch bitte ich ergebenst bei vor kommenden Geschäften, welche durch Auctionen vollzogen werden, sich meiner gütigst zu bedienen.

Elbing, den 3. März 1828.

Joh. Fr. Dehmke, Mäkler.

15 Morgen gutes Pfug- und Kubland, auf welchen sich ganze neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude befinden, sind zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei Heinrich Siebrandt im Kirchwalde auf der ersten Frist zu melden.

Marktpreise von Sonnabend, den 8. März 1828.					
Weizen	1 thlr.	16 sgr.	auch	1 thlr.	6 sgr.
Roggen	1	:	—	auch	—
Gerste	—	:	24	auch	—
Hasen	—	:	16	auch	—
Erbse, weiße . .	2	:	10	auch	2
grau	2	:	20	auch	2
Stroh, das Schot	2	:	20	auch	2
Heu, der Centner —	—	:	14	auch	—